

50 Euro für die Lebenshilfe

Nur eine Springer Einrichtung profitiert von Geldauflagen aus Ermittlungs- oder Strafverfahren: Statistik veröffentlicht

VON SASKIA HELMBRECHT

SPRINGE. Begeht einer eine Straftat, profitieren davon andere – genauer gesagt gemeinnützige Einrichtungen in der Region Hannover. Hunderte von Niedersachsen mussten im vergangenen Jahr Geldauflagen begleichen, damit ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen sie eingestellt wird. Mehr als 450 000 Euro landeten so in der Region, 50 Euro bekam die Lebenshilfe in Springe.

Den Beteiligten an einem Verfahren ist freigestellt, welche Einrichtung sie bedenken wollen. Meist liegt aber ein Bezug zu der begangenen Tat vor. Im Falle eines Tiermissbrauchs liegt es demnach nahe, dem Nabu Geld zu spenden. Das Justizministerium hat jetzt eine Statistik veröffentlicht, welche Einrichtungen Geld bekommen haben. „Ich freue mich über jeden Cent“, sagt Lebenshilfe-Geschäftsführer Burkhard Luthmann.

Die gemeinnützige Organisation hat bereits mehrfach von den Zuweisungen der Geldauflagen profitiert und auch schon höhere Summen bekommen. „Ich fühle mich deswegen aber nicht benachteiligt“, sagt Luthmann. Das Geld soll in die neue Wohngruppe fließen, die gerade erst eröffnet wurde. „Vielleicht könnte man mit den Bewoh-

nern gemeinsam essen gehen als Freizeitaktivität, das ist nicht alltäglich.“

„Auf der veröffentlichten Liste ist es allerdings die einzige Einrichtung aus dem Springer Stadtgebiet. Wer von den Geldern bedacht wird, wird vom Oberlandesgericht Oldenburg alle fünf Jahre genau geprüft. So muss eine Einrichtung unter anderem einen aktuellen Freistellungsbescheid einreichen, um auf dieser Liste zu erscheinen. Dieser Bescheid muss alle fünf Jahre erneuert und unaufgefordert eingereicht werden. Passiert das nicht, wird die Einrichtung ohne Benachrichtigung wieder von der Liste gestrichen.“

Im Gegensatz zu vielen anderen Tafeln der Region steht die Springer Organisation nicht auf der veröffentlichten Liste. „Wir wurden bereits mit Geldern von Verfahren im Springer Amtsgericht bedacht“, sagt Tafel-Chef Uwe Lampe. Darüber hinaus habe die Tafel noch nie Gelder aus Strafverfahren bekommen. „Ich habe es noch nie in Erwägung gezogen, auf die Liste zu kommen. Aber man könnte das mal anstreben“, so Lampe.

In Bad Münder stehen unter anderem die „Aktion Liebe Deinen Nächsten e.V.“, der Förderverein für den evangelischen Kindergarten Bakede, die Mündersche Tafel und die Petri-Pauli-Stiftung im Ver-

zeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen als Empfänger von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren.

Das Oberlandesgericht weist aber darauf hin, dass die Liste nicht als Empfehlung, sondern lediglich zur Information über interessierte Einrichtungen dient.



Auch im Amtsgericht können die Beteiligten Vorschläge machen, welche Einrichtungen Geld bekommen.

FOTO: ARCHIV

Vereine erhalten rund 270000 Euro aus Geldauflagen

SPRINGE/REGION. Rund 270000 Euro haben gemeinnützige Einrichtungen aus Hannover im vergangenen Jahr aus Ermittlungs- und Strafverfahren erhalten, die gegen eine Geldauflage eingestellt worden sind. Das niedersächsische Justizministerium hat die exakten Beträge, die aus diesen Gerichtsverfahren für wohltätige Zwecke an alle Städte und Kommunen Niedersachsens geflossen sind, jetzt erstmals veröffentlicht. Ihr liege an „mehr Transparenz“, dazu beuge „eine offene Kommunikation der Entscheidungsprozesse Missverständnissen vor“, hieß es dazu vonseiten von Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz.

Der Hintergrund: Bereits seit 1974 gibt es in Deutschland eine Gesetzesvorschrift, die es ermöglicht, Prozesse zu vermeiden oder abzukürzen, indem das Verfahren gegen eine Auflage eingestellt wird. Der Gesetzgeber, der die Justiz entlasten wollte, geht davon aus, dass bei Befolgung der Auflage das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung beseitigt wird. Möglich ist dies bei einfacher und mittlerer Kriminalität, nicht aber bei Verbrechen wie einem Mord. Richter und Staatsanwälte in

Niedersachsen sind nach Angaben eines Sprechers aus dem Innenministerium bei ihrer Entscheidung über die Empfänger frei. Es sollten bei der Auswahl aber insbesondere Einrichtungen der Opferhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Straffälligen- und Bewährungshilfe oder der Gesundheits- und Suchthilfe berücksichtigt werden.

Die größten Beträge in Hannover gingen an Einrichtungen wie BAF, einen Verein für Maßnahmen im Bildungsbereich (20470 Euro), den Verein Ganz unten (14125 Euro), der schwerpunktmäßig junge Menschen betreut, die auf der Straße leben, den Förderverein von Violetta, der sexuell missbrauchten Mädchen und jungen Frauen hilft (11760 Euro), den Sozialfonds der Polizei (25810 Euro) oder den Verein Waage (16300 Euro).

Es wurden auch Einrichtungen wie der Landesverband Niedersachsen des Naturschutzbundes Deutschland (Nabu) mit hohen Summen, in diesem Fall fast 20000 Euro, bedacht. Bislang hatte sich das Justizministerium nur über Zahlungen über 7500 Euro informieren lassen.

jr